

Beschränkung von Grundwasserentnahmen (Brunnen) und beim Umgang mit dem Boden nach der Arsen-Altlastensanierung

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Segnitz,

mit großem technischem und finanziellem Aufwand haben die Gemeinde Segnitz, das Landratsamt Kitzingen und der Freistaat Bayern die Altlastensanierung in Ihrer Gemeinde durchgeführt. Die Böden mit Produktionsrückständen der Farbe „Schweinfurter Grün“ wurden nahezu vollständig entfernt. Das Grundwasser wurde in großem Umfang über 14 Jahre gereinigt.

Leider konnte trotz dieses Aufwands ein Zustand, wie vor der Farbenherstellung, nicht mehr erreicht werden. Die Ablagerungen sind zwar schwer wasserlöslich, aber über die lange Zeit von mehr als 100 Jahren gab es Verfrachtungen über das Grundwasser. Im Abstrom der Schadensstellen bildeten sich flächenhaft Zonen aus, in denen das Grundwasser mit Arsen belastet ist. Diesen sogenannten Schadstofffahnen fehlt nach den Bodensanierungen der Nachschub und die bisherigen Ergebnisse des regelmäßigen Monitorings zeigen, dass sie weitgehend stationär geworden sind, d. h. nicht mehr weiter wandern. Es ist also nicht mehr zu befürchten, dass sich Arsen in bisher unbelasteten Böden anreichert. Gleichwohl sind die Schadstofffahnen noch vorhanden. Über die kommenden Jahrzehnte erwarten wir einen allmählichen Abbau durch das natürliche Reinigungsvermögen des Bodens, dies wird aber nicht kurzfristig sein und ist vorab nicht berechenbar.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den Amtsstunden der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, Montag 13.30 – 15.30 Uhr und Donnerstag von 14 Uhr - 18 Uhr), im Internet oder im Landratsamt Kitzingen können Sie Lagepläne einsehen, in denen die Schadstofffahnen dargestellt sind. Für die betroffenen Grundstücke bestehen Nutzungseinschränkungen. Boden- oder Grundwasserentnahmen sind nur mit Zustimmung des Landratsamts und der Fachbehörden, u. U. gar nicht möglich. Auch am Rande der Schadstofffahnen sind Grundwasserentnahmen nicht ohne weiteres möglich, da dann die Gefahr besteht, dass arsenhaltiges Wasser angezogen wird. Bei der Nutzung von Brunnen zu Gießzwecken besteht die Gefahr, dass mit arsenhaltigem Gießwasser der Oberboden verunreinigt wird.

Bitte nutzen Sie die Gelegenheit sich zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Landratsamt Kitzingen